

UK 170

CURRICULUM ZUM
DIPLOMSTUDIUM
**WIRTSCHAFTS-
PÄDAGOGIK.**



JKU

JOHANNES KEPLER
UNIVERSITÄT LINZ

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil	3
§ 2 Aufbau und Gliederung	4
§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	6
§ 6 Studienschwerpunkte	7
§ 7 Lehrveranstaltungen	9
§ 8 Diplomarbeit	9
§ 9 Prüfungsordnung	9
§ 10 Akademischer Grad	10
§ 11 Inkrafttreten	10
§ 12 Übergangsbestimmungen	10

§ 1 Ziel des Studiums und angestrebtes Qualifikationsprofil

(1) Das Diplomstudium der Wirtschaftspädagogik ist gemäß § 54 Abs. 1 UG der Gruppe der Sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen. Als polyvalentes Studium integriert es wirtschaftswissenschaftliche und bildungswissenschaftliche Studieninhalte unter Einbeziehung weiterer berufsfeldrelevanter Disziplinen. Die Absolventinnen und Absolventen verteilen sich traditionellerweise zu etwa gleichen Teilen auf außerschulische und schulische Tätigkeitsfelder.

(2) Aufbauend auf einem fachwissenschaftlichen Studienteil und einem Profil bestimmenden Integrationsfach Wirtschafts- und Berufspädagogik gewährleistet das Studium einerseits eine elementare Berufsfertigkeit im pädagogischen Bereich. Es qualifiziert insbesondere für

- die Lehrtätigkeit in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen,
- die Lehrtätigkeit in der Erwachsenenbildung und
- die Lehr- und Organisationstätigkeit im Bildungsbereich von Unternehmen, Behörden, Kammern, Vereinen und Verbänden.

(3) Andererseits eröffnet das Studium den Absolventinnen und Absolventen aufgrund der engen Verwandtschaft des Curriculums mit den wirtschaftswissenschaftlichen Studiengängen den Zugang zum gesamten Feld der höheren kaufmännischen Berufe sowie zu einer pädagogisch wie wirtschaftswissenschaftlich fundierten selbstständigen Tätigkeit im Bereich der Unternehmens-, Organisations-, Management- und Personalberatung.

(4) Das Studium befähigt zu einer auf wissenschaftlichen Kenntnissen und Methoden sowie sachlicher und moralischer Verantwortlichkeit beruhenden Diagnose, Analyse und Lösung von Problemstellungen im Berufsbildungssystem, in der Wirtschaft und in forschender Funktion in der Wissenschaft selbst. Die dafür erforderlichen Kompetenzen werden zum einen in besonderen Fächern und Lehrveranstaltungen vermittelt. Dies gilt vor allem für

- die Fähigkeit und Bereitschaft, das erworbene Fachwissen auf komplexe praktische Anforderungssituationen zu beziehen: problemlösungsbezogene Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur kritischen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden sowie zur Teilnahme an der wirtschafts- und bildungspolitischen Diskussion: kritische Fachkompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, das Fachwissen in Bezug auf die Lernbedürfnisse der jeweiligen Adressatinnen und Adressaten aufzuarbeiten, zu reflektieren, zu vermitteln sowie die Lehr-Lernprozesse im Hinblick auf Kontrolle und Verbesserung zu evaluieren: didaktisch-methodische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft, Lern-, Persönlichkeitsbildungs-, und -entwicklungsprozesse bei den jeweiligen Lernenden zu initiieren, zu gestalten und zu sichern: pädagogische Kompetenz,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitgestaltung und zum Gebrauch des relevanten informationstechnologischen Instrumentariums in Lehr- und Lernprozessen: Technik- und Medienkompetenz.

(5) Zum anderen zielt das Studium in seiner Gesamtwirkung auf die Förderung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen, und zwar insbesondere

- der Fähigkeit und Bereitschaft zu selbstgesteuertem Lernen und die Verfügung über grundlegende Lern-, Arbeits- und Denkstrategien: Lern- und Methodenkompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft, den wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritt im Auge zu behalten, diesen auf die Entwicklungen in der beruflichen und sozialen Umwelt zu beziehen und jenseits rezeptologischer Dogmatisierung in je spezielle Situationsanforderungen auf Grund von reflektierten eigenen schulischen und außerschulischen Praxiserfahrungen umzusetzen: Weiterbildungskompetenz,
- der Fähigkeit und Bereitschaft zur eigen- und sozialverantwortlichen Lebens- und Berufsgestaltung einschließlich deren Reflexion: Selbstkompetenz,

- der Fähigkeit und Bereitschaft, im privaten wie beruflichen Lebenszusammenhang mit anderen Menschen zu kommunizieren, auf sie einzugehen, sich kritisch mit ihnen auseinanderzusetzen und mit ihnen zu kooperieren: Soziale Kompetenz.

§ 2 Aufbau und Gliederung

(1) Das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik dauert neun Semester und umfasst 270 ECTS-Punkte. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte, wobei der erste Studienabschnitt 101 ECTS definierte Studienleistungen umfasst und vier Semester dauert, der zweite Studienabschnitt umfasst 142 ECTS definierte Studienleistungen und dauert fünf Semester. Die ECTS-Punkte verteilen sich in den zwei Studienabschnitten auf folgende Studienfächer und Studienleistungen:

Bezeichnung	Studienabschnitt	ECTS
Pflichtfächer 1. Studienabschnitt	1	101
Pflichtfächer 2. Studienabschnitt	2	80
Wahlfächer 2. Studienabschnitt	2	42
Diplomarbeit (einschließlich Diplomarbeitsskolloquium)	2	20
Freie Studienleistungen		27
Gesamt		270

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 27 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden. Sie dienen vor allem der vertiefenden Profilbildung oder dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Diplomstudiums hinausgehen. Freie Studienleistungen können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Als idealtypischer Studienverlauf wird der im Anhang 1 angegebene empfohlen.

§ 3 Studieneingangs- und Orientierungsphase

(1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht gem. § 66 Abs. 1 UG aus Lehrveranstaltungen, die einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf vermitteln. Die Studieneingangs- und Orientierungsphase besteht aus folgenden Lehrveranstaltungen:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572BWEFEINK15	KS	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
170EWWPEDIU15	UE	Einführung in die Didaktik	4
572VWEFEINK15	KS	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
170EWWPEWPK15	KS	Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	4

(2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase dürfen nur die folgenden weiterführenden Lehrveranstaltungen absolviert werden:

Code	Typ	Bezeichnung	ECTS
572BWEFBUHK15	KS	Buchhaltung	2
551GRUSEBSU14	UE	Einführung in die Beschreibende Statistik	3
198GLB1EEDV16	VU	Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	2
572KK1BFIMK15	KS	Finanzmanagement	2
572BWEFKORK15	KS	Kostenrechnung	2
572KK1BMARK15	KS	Marketing	2
170EWWPPBEU19	IK	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht	4
572KK1BSTRK15	KS	Strategie	2
170WAGEARBU15	UE	Technik wissenschaftlichen Arbeitens	3

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer/-module im ersten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572INFOISW16	Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
572BWEF11	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6
572VWEF11	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	3
572KK1B11	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	12
572KK1V11	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	12
170WKKB14	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	10
170EWWP19	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	23
170SPR114	Schulpraktikum I	5
572RESW10	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
170CISE18	Communicative and Intercultural Skills English	6
170STAT14	Einführung in die angewandte Statistik	6
170WAGE14	Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	6

(2) Es sind folgende Pflichtfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170WBPA19	Wirtschafts- und Berufspädagogik	31
170PBUE19	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	6
170EWPS19	Erziehungswissenschaft und Psychologie	22
170SPR214	Schulpraktikum II	13
170METH14	Forschungsmethodik	8

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Es sind folgende Wahlfächer im zweiten Studienabschnitt zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
170BWL114	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1	18
170BWL214	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	18
170VEIP19	Vertiefung im Professionskern	6

(2) Im Rahmen des Studienfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 18 ECTS nach freier Wahl zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572DIBM16	Digital Business Management	18
572IMGT18	Internationales Management	18
572MARK11	Marketing und Internationales Marketing	18
572ORGI17	Organisation & Innovation	18
572PERS11	Personal- & Veränderungsmanagement	18
572PNPM13	Public und Nonprofit Management	18
572PLMM11	Produktions- und Logistikmanagement	18
572BSTR11	Strategisches Management	18
572URQM11	Umwelt-, Ressourcen- und Qualitätsmanagement	18
572UGEW11	Unternehmensgründung und Unternehmensentwicklung	18

(3) Im Rahmen des Studienfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2 ist eines der folgenden Studienfächer im Ausmaß von 18 ECTS nach freier Wahl zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
572BFIN11	Betriebliche Finanzwirtschaft	18
572BTAX11	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre	18
572CONT12	Controlling	18
572MAAC12	Management Accounting	18
572URWP11	Unternehmensrechnung und Wirtschaftsprüfung	18

(4) Im Rahmen des Studienfaches Vertiefung im Professionskern stehen folgende Studienfächer zur Wahl:

Code	Bezeichnung	ECTS
170VEWD19	Vertiefung Wirtschaftsdidaktik	6
170PUEV19	Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	6

(5) Betriebswirtschaftliche Schwerpunktfächer, die im Rahmen eines Auslandssemesters gemäß dem Curriculum der Gastuniversität absolviert wurden, können als Ganzes anerkannt werden, auch wenn das Ausmaß der ECTS-Punkte den Normen dieses Curriculums nicht entspricht. Sind an einer Gastuniversität keine Fächer eingerichtet, können Kombinationen von

Lehrveranstaltungen, die nach diesem Curriculum ein Schwerpunktfach bilden würden, ebenfalls anerkannt werden. Bei Unterschreitung des in diesem Curriculum für ein Schwerpunktfach festgelegten ECTS-Umfangs ist die Differenz über frei gewählte Lehrveranstaltungen aus den in Absatz 2 und 3 genannten betriebswirtschaftlichen Schwerpunktfächern auszugleichen. Diese werden als zusätzliche freie Studienleistungen angerechnet.

§ 6 Studienschwerpunkte

(1) Im Sinne einer vertiefenden Profilbildung wird die Absolvierung von einem oder mehreren der folgenden Studienschwerpunkte empfohlen:

- Vertiefung Betriebswirtschaftslehre (24 ECTS)
- Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie (30 ECTS)
- Internationales Management (36 ECTS)
- Vertiefung Volkswirtschaftslehre (24 ECTS)
- Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management (36 ECTS)
- Wirtschaftspsychologie (24 ECTS)
- Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz (26 ECTS)
- Wirtschaftsphilosophie und –geschichte (24 ECTS)

(2) Studienschwerpunkte werden dann beurkundet, wenn die im Folgenden jeweils festgelegten Studienfächer und Lehrveranstaltungen im Rahmen der Wahlfächer gemäß § 5, über freie Studienleistungen oder mittels zusätzlicher Studienfächer absolviert werden. Es ist möglich, das Studium ohne einen Studienschwerpunkt abzuschließen.

(3) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Betriebswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsdidaktik sowie
2. aller Lehrveranstaltungen des Studienfaches Vertiefung der Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre im Ausmaß von 16 ECTS sowie der Lehrveranstaltung IK Personal- und Unternehmensführung aus dem Studienfach Kernkompetenzen II / Block A aus Betriebswirtschaftslehre (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) oder
3. eines weiteren Studienfaches bzw. von Lehrveranstaltungen eines weiteren Studienfaches aus dem Angebot des Wahlfaches Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1.

(4) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsdidaktik sowie,
2. der Lehrveranstaltung KS Digital Business Management: Einführung,
3. der Lehrveranstaltung IK EDV-gestütztes Controlling,
4. der Lehrveranstaltung des Studienmoduls Betriebliche Informationssysteme (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS,
5. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Einführung in die Softwareentwicklung (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik) im Ausmaß von 6 ECTS sowie
6. der Lehrveranstaltungen des Studienmoduls Datenmodellierung (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftsinformatik) im Ausmaß von 6 ECTS.

(5) Der Studienschwerpunkt Internationales Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsdidaktik sowie
2. des Studienfaches Internationales Management,

3. von noch nicht im Rahmen der Pflichtfächer absolvierten Lehrveranstaltungen aus den Studienfächern Wirtschaftssprache Englisch und Wirtschaftssprache Englisch Fortgeschrittene (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 12 ECTS.

(6) Der Studienschwerpunkt Vertiefung Volkswirtschaftslehre wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsdidaktik sowie
2. von Lehrveranstaltungen der Studienfächer Kernkompetenzen II / Block A oder B aus Volkswirtschaftslehre (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS,
3. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Angewandte Ökonomie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 12 ECTS.

(7) Der Studienschwerpunkt Betriebliche Bildungsarbeit und Human Resource Management wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung sowie
2. des Studienfaches Personal- & Veränderungsmanagement,
3. von im Studienfach Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung angebotenen und nicht gewählten Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 6 ECTS sowie
4. der Lehrveranstaltung des Studienmoduls Human Resource & Change Management (gemäß Curriculum Masterstudium General Management) im Ausmaß von 6 ECTS.

(8) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftspsychologie wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsdidaktik sowie
2. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Wirtschaftspsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 12 ECTS sowie
3. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Sozialpsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 6 ECTS.

(9) Der Studienschwerpunkt Sozialpsychologie und Soziale Kompetenz wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung sowie
2. von Lehrveranstaltungen des Studienfaches Soziale und Interkulturelle Kompetenz (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 6 ECTS,
3. aller Lehrveranstaltungen des Studienfaches Sozialpsychologie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von 14 ECTS oder von Lehrveranstaltungen sowohl des Studienfaches Sozialpsychologie im Ausmaß von mindestens 7 ECTS als auch aus dem Bereich Arbeits- und Organisationspsychologie des Studienfaches Wirtschaftspsychologie (alle gemäß Curriculum Bachelorstudium Soziologie) im Ausmaß von mindestens 7 ECTS.

(10) Der Studienschwerpunkt Wirtschaftsphilosophie und -geschichte wird erfüllt durch Absolvierung

1. des Studienfaches Vertiefung Wirtschaftsdidaktik sowie
2. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Wirtschaftsphilosophie (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS,
3. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS sowie
4. der Lehrveranstaltungen des Studienfaches Wirtschaftsgeschichte (gemäß Curriculum Bachelorstudium Wirtschaftswissenschaften) im Ausmaß von 6 ECTS.

(11) Die Absolvierung von in Abs. 3 – 10 genannten Lehrveranstaltungen im Rahmen der freien Studienleistungen wird auch unabhängig von Schwerpunktbildungen empfohlen.

§ 7 Lehrveranstaltungen

(1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen, der Studienfächer sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.

(2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 8 Diplomarbeit

(1) Im Rahmen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist eine Diplomarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.

(2) Die Diplomarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 16 ECTS abzufassen.

(3) Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbstständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einem der gemäß § 4 oder § 5 absolvierten Studienfächer zu entnehmen und so zu gestalten, dass die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. Die Diplomarbeit muss jedenfalls in einem engen thematischen Zusammenhang mit dem Qualifikationsprofil gem. § 1 stehen.

(4) Das Thema kann frühestens nach der positiven Absolvierung des ersten Studienabschnitts sowie des Studienfaches Forschungsmethodik vergeben werden.

(5) Eine Diplomarbeit kann in Abstimmung mit dem/der BetreuerIn auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.

(6) Die Studierenden haben bei ihrer jeweiligen Betreuerin bzw. ihrem jeweiligen Betreuer ein Diplomarbeitkolloquium im Ausmaß von 4 ECTS-Punkten zu absolvieren, in dessen Rahmen sie das Konzept ihrer Diplomarbeit präsentieren. Dabei sind die wesentlichen Fragestellungen des Diplomarbeitvorhabens vor dem Hintergrund des aktuellen Standes der Wissenschaft darzulegen.

§ 9 Prüfungsordnung

(1) Die Prüfungsregelungen der Fachprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.

(2) Der erste Studienabschnitt wird mit der ersten Diplomprüfung abgeschlossen. Die erste Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von kumulativen Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 1 abzulegen ist.

(3) Der zweite Studienabschnitt wird mit der zweiten Diplomprüfung abgeschlossen. Die zweite Diplomprüfung ist eine Gesamtprüfung, die in Form von Fachprüfungen über die Pflichtfächer gemäß § 4 Abs. 2 und über die Wahlfächer gemäß § 5 Abs. 1 abzulegen ist. Für den Studienabschluss ist auch die positive Beurteilung der Diplomarbeit, des Diplomarbeitskolloquiums sowie der freien Studienleistungen Voraussetzung.

§ 10 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Diplomstudiums Wirtschaftspädagogik ist der akademische Grad „Magistra der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ beziehungsweise „Magister der Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“, lateinische Bezeichnung „Magistra rerum socialium oeconomicarumque“ bzw. „Magister rerum socialium oeconomicarumque“, abgekürzt „Mag. rer. soc. oec.“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt am 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juli 2014, 29. Stk., Pkt. 259 tritt, soweit im Folgenden nichts anderes festgelegt ist, mit Ablauf des 30. September 2015 außer Kraft.

(3) Die Änderungen in § 3 Abs 3 und § 12 Abs 2 treten am 1. Oktober 2016 in Kraft.

(4) § 3, § 12 Abs. 3 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 23. Juni 2017, 33. Stk., Pkt. 254 sowie die Aufhebung des letzten Satzes in § 12 Abs. 2 treten am 1. Oktober 2017 in Kraft.

(5) § 5 Abs. 5, § 6 Abs. 3 Z 1, Abs. 4 Z 1, Abs. 5 Z 1 und Z 3, Abs. 6 Z 1, Abs. 7 Z 1, Abs. 8 Z 1, Abs. 9 Z 1 und Abs. 10 Z 1 sowie § 7 Abs. 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 22. Juni 2018, 26. Stk., Pkt. 298 treten am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(6) § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 2, § 4, § 5 Abs. 1 und 4, § 6, § 8 Abs. 2 und 6, § 9 Abs. 3, § 12 und Anhang 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 486 treten am 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen einer der jeweiligen Änderung vorhergehenden Version des Curriculums für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik absolviert haben, gelten die im Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz angeführten Äquivalenzen.

(2) Zusätzlich gelten folgende Äquivalenztabellen:

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2015	ECTS
Einführung in die Wirtschaftswissenschaften	9	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre UND Einführung in die Volkswirtschaftslehre	6 und 3
Kernkompetenzen II aus Betriebswirtschaftslehre	12	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre UND Freie Studienleistungen	10 und 2
Recht für Wirtschaftspädagogik	6	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
Englisch	9	Communicative and Intercultural Skills English UND Freie Studienleistungen	6 und 3
Statistik	6	Einführung in die angewandte Statistik	6
Einführung in die Informationsverarbeitung	6	Einführung in die Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
KS Pädagogische Psychologie: Person – Schule – Gesellschaft	4	VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken Die überschüssigen 2 ECTS - Punkte können als freie Studienleistungen verwendet werden	2 und 2

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2015	ECTS
Wirtschaftspädagogik UND Zweite Diplomprüfung im Fach Wirtschaftspädagogik	28 und 9	Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Wahlfachalternative: Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik	29 und 8
Wirtschaftspädagogik UND Zweite Diplomprüfung im Fach Wirtschaftspädagogik	20 und 9	Wirtschafts- und Berufspädagogik	29
Betriebliche Bildung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	18	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung UND Wahlfachalternative: Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	10 und 8

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2009 in der jeweils geltenden Fassung, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2015	ECTS
Betriebliche Bildung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	10	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	10
Erziehungswissenschaft und Psychologie UND Zweite Diplomprüfung im Fach Erziehungswissenschaft und Psychologie	17 und 5	Erziehungswissenschaft und Psychologie	22
Vertiefung Betriebliche Bildung und Berufspädagogik ODER Psychologie ODER Soziale Kompetenz ODER Wirtschaftsinformatik und Informationstechnologie ODER Wirtschaftsgeschichte ODER Kulturgeschichte des Denkens über die Wirtschaft ODER Wirtschaftsphilosophie ODER Vertiefung Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre ODER Kernkompetenzen II aus Volkswirtschaftslehre ODER Vertiefung Englisch ODER eine andere lebende Fremdsprache ODER ein sozialwissenschaftliches/sozialwirtschaftliches Modul aus einem anderen Curriculum der SOWI-Fakultät der JKU	6	Freie Studienleistungen	6

Studierende, die vor Inkrafttreten des Curriculums 2014 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren und die vor Inkrafttreten des Curriculums 2014 bereits eine Lehrveranstaltungsprüfung aus einem Studienfach positiv abgelegt haben, das gemäß dem bisherigen Curriculum für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik als Studienfach Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach I (II) wählbar war, sind ungeachtet der Studienkennzahl, unter der sie diese Prüfung abgelegt haben, berechtigt, dieses Studienfach bis inklusive Sommersemester 2019 als Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach I (II) abzuschließen.

Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Curriculums 2014 die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, reduziert sich der Umfang der zu erbringenden freien Studienleistungen auf 20 ECTS.

Wurden vor Inkrafttreten des Curriculums 2014 Lehrveranstaltungen im Studienfach Englisch im Ausmaß von 6 ECTS positiv absolviert, so gilt im vorliegenden Curriculum das Studienfach Communicative and Intercultural Skills English als abgeschlossen.

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2014, 1. Abschnitt: Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2015	ECTS
KS Person – Schule – Gesellschaft	2	VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken	2

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2014, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. Curriculum 2015	ECTS
Wirtschaftspädagogik	29	Wirtschafts- und Berufspädagogik	29
Personalentwicklung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	10	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	10
Seminaristische Vertiefung Wirtschaftspädagogik	8	Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik	8
Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung, Berufspädagogik und Erwachsenenbildung	8	Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	8

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2015 in der jeweils geltenden Fassung, 1. Abschnitt: Studienfächer und Lehrveranstaltungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik UND IK Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht	19 und 4	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	23

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2015 in der jeweils geltenden Fassung, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Seminaristische Vertiefung	29 und 8	Wirtschafts- und Berufspädagogik UND Vertiefung im Professionskern	31 und 6
Wirtschafts- und Berufspädagogik	29	Wirtschafts- und Berufspädagogik	31
Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	10	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung UND IK Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht	6 und 4

Fortsetzung nächste Seite

bisherige Studienleistungen laut Curriculum 2015 in der jeweils geltenden Fassung, 2. Abschnitt: Studienfächer und Fachprüfungen	ECTS	entspricht lt. vorliegendem Curriculum	ECTS
Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik	8	Seminaristische Vertiefung Wirtschaftsdidaktik. Die überschüssigen 2 ECTS-Punkte können als freie Studienleistungen verwendet werden.	6 und 2
Seminaristische Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	8	Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung. Die überschüssigen 2 ECTS-Punkte können als freie Studienleistungen verwendet werden.	6 und 2
SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht I	4	SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht I. Der überschüssige ECTS - Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden	3 und 1
SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht II	4	SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht II. Der überschüssige ECTS - Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden	3 und 1
PS Wirtschafts- und Berufspädagogik	4	PS Wirtschafts- und Berufspädagogik. Der überschüssige ECTS - Punkt kann als freie Studienleistung verwendet werden.	3 und 1

Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 zum Diplomstudium Wirtschaftspädagogik zugelassen waren und die Studieneingangs- und Orientierungsphase noch nicht abgeschlossen haben, haben das Recht, diese bis 30.September 2020 nach den bis 30.September 2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.
Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 die erste Diplomprüfung bereits abgeschlossen haben, haben das Studienfach Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung nach den bis 30.September 2019 geltenden Vorschriften abzuschließen. Das Studienfach hat dann einen Umfang von 10 ECTS-Punkten, der zweite Studienabschnitt einen Umfang von 146 ECTS-Punkten.
Studierende, die vor Beginn des Sommersemesters 2020 alle Lehrveranstaltungen des Studienfachs Wirtschafts- und Berufspädagogik in der bis 30.September 2019 geltenden Fassung positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses bis 30.September 2020 nach den bis 30.September 2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Studierende, die vor Beginn des Wintersemesters 2019/20 das PS Wirtschafts- und Berufspädagogik positiv absolviert sowie das Studienfach Wirtschafts- und Berufspädagogik bereits abgeschlossen haben bzw. berechtigt sind, dieses in der bis 30.September 2019 geltenden Fassung abzuschließen, haben das Recht, das Studienfach Seminaristische Vertiefung Wirtschafts- und Berufspädagogik bis 30.September 2021 nach den bis 30.September 2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.

Studierende, die vor Beginn des Sommersemesters 2020 alle Lehrveranstaltungen des Studienfachs Erziehungswissenschaft und Psychologie in der bis 30.September 2019 geltenden Fassung positiv absolviert haben, haben das Recht, dieses bis 30.September 2020 nach den bis 30.September 2019 geltenden Vorschriften abzuschließen.

(3) Studierende, die ihre Diplomarbeit bis einschließlich 30.September 2019 rechtswirksam gemeldet haben, sind berechtigt, die Diplomarbeit nach den bis zu diesem Zeitpunkt geltenden Vorschriften ohne Absolvierung eines Diplomarbeiterskolloquiums abzuschließen.

Anhang 1: Studienempfehlung für das Diplomstudium Wirtschaftspädagogik gem. Curriculum § 2 (3)

Annahme: Studienbeginn im Wintersemester

Fett markierte Lehrveranstaltungen gehören zur Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP)

Kursiv markierte Lehrveranstaltungen können vor Abschluss der StEOP absolviert werden

Semester 1

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Einführung in die Wirtschafts- und Berufspädagogik	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	4
UE Einführung in die Didaktik	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	4
KS Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Einführung die Volkswirtschaftslehre	3
<i>KS Buchhaltung</i>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
<i>KS Kostenrechnung</i>	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	2
<i>KS Finanzmanagement</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	2
<i>KS Marketing</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	2
<i>KS Strategie</i>	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	2
<i>IK Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht</i>	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	4
<i>UE Einführung in die Beschreibende Statistik</i>	Einführung in die angewandte Statistik	3
		30

Semester 2

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Einkommen, Beschäftigung und Finanzmärkte	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	4
UE Einführung in die Schließende Statistik	Einführung in die angewandte Statistik	3
KS Bilanzierung	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	2
KS Kostenmanagement	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	2
KS Produktion und Logistik	Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre	2
KS Einführung in das Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	3
VL Einführung in die Betriebswirtschaftslehre unter didaktischem Aspekt	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	2
<i>VU Einführung in erziehungswissenschaftliches Denken</i>	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	2
KS Ökonomische Entscheidungen und Märkte	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	4
<i>UE Technik wissenschaftlichen Arbeitens</i>	Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	3
KS Kommunikative Fertigkeiten Englisch (B2)	Communicative and Intercultural Skills English	3
		30

Semester 3

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
UE Unterrichtsplanung	Einführung in die Erziehungswissenschaft und Wirtschaftspädagogik	4
KS Personal- und Unternehmensführung	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	4
KS Budgetierung	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	2
KS Jahresabschlussanalyse	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	2
KS Unternehmensbesteuerung	Weitere Kernkompetenzen aus Betriebswirtschaftslehre	2
KS Informationsverarbeitung	Informationsverarbeitung für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	6
IK Ökonomische Entscheidungen und Märkte	Kernkompetenzen I aus Volkswirtschaftslehre	4
KS Privatrecht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3
KS Interkulturelle Fertigkeiten Englisch (C1)	Communicative and Intercultural Skills English	3
		30

Semester 4

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
Schulpraktikum I	Schulpraktikum I	3
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums I	Schulpraktikum I	2
KS Öffentliches Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	Recht für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften	3
UE Pädagogik	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
KS Gender Studies Einführung	Technik wissenschaftlichen Arbeitens und Gender Studies	3
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	16
		30

Semester 5

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 1	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
UE Pädagogische Psychologie	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Entwicklungspsychologie	Erziehungswissenschaft und Psychologie	3
UE Quantitative Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
UE Qualitative Forschungsmethoden	Forschungsmethodik	4
SE Personalentwicklung I oder SE Erwachsenenbildung und Lifelong Learning I oder SE Beratung I	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
Vertiefung Pädagogik nicht spezifiziert	Erziehungswissenschaft und Psychologie Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	3 6 3
		30

Semester 6

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
KS Wirtschafts- und Berufspädagogik 2	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
PS Wirtschafts- und Berufspädagogik	Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 1	Erziehungswissenschaft und Psychologie	4
SE Personalentwicklung II oder SE Erwachsenenbildung und Lifelong Learning II oder SE Beratung II	Personalentwicklung, Beratung und Erwachsenenbildung	3
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik nicht spezifiziert	Wirtschafts- und Berufspädagogik Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	3 13 3
		30

Semester 7

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
nicht spezifiziert	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	6
SE Wirtschafts- und Berufspädagogik	Wirtschafts- und Berufspädagogik	4
UE Schulische Leistungsbeurteilung	Wirtschafts- und Berufspädagogik	3
UE Didaktik des kaufmännischen Unterrichts	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
VU Rechnungswesen unter didaktischem Aspekt	Wirtschafts- und Berufspädagogik	5
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht I	Vertiefung Wirtschaftsdidaktik oder Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	3
SE Erziehungswissenschaft: Schwerpunkt 2	Erziehungswissenschaft und Psychologie	4
		30

Semester 8

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
nicht spezifiziert	Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 1 oder Betriebswirtschaftliches Schwerpunktfach 2	11
Diplomarbeitskolloquium	Diplomarbeit	4
Diplomarbeit	Diplomarbeit	3
UE Spezielle Aspekte der Wirtschaftsdidaktik oder SE Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung aus berufspäd. Sicht II	Vertiefung Wirtschaftsdidaktik oder Vertiefung Personalentwicklung und Erwachsenenbildung	3
UE Kommunikation und Interaktion	Erziehungswissenschaft und Psychologie	2
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	7
		30

Semester 9

LV Bezeichnung	Fach/Modul Bezeichnung	ECTS
Diplomarbeit	Diplomarbeit	13
Schulpraktikum II	Schulpraktikum II	10
PR Universitäre Vor- und Nachbereitung des Schulpraktikums II	Schulpraktikum II	3
nicht spezifiziert	Freie Studienleistungen	4
		30